

Gemeinde Uhingen
Kreis Göppingen

Bebauungsplan " Innerer Ring III "

1. Änderung

Begründung nach § 9 (8) BauGB

Der Bebauungsplan " Innerer Ring III " ist vom Gemeinderat Uhingen am 22. November 1991 als Satzung beschlossen worden, mit der Maßgabe, die Baugrenzen an den Grundstücken Marienstraße 12 und 14 im vereinfachten Verfahren zu erweitern.

1. Erfordernis der Planänderung

Die Erweiterung der überbaubaren Flächen vorgenannter Grundstücke erfordert die Verlegung der Baugrenzen im Abstand von 2,50 m von der Grundstücksgrenze. Die Baugrenze und die Grundstücksgrenze ist entlang der Marienstraße deckungsgleich.

2. Einfügung

Die Grundstücksnutzungen entsprechen dem Bebauungsplan "Innerer Ring III" und sind im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.

3. Bestand und Erschließung

Die beiden Grundstücke sind überbaut. Auf den umgebenden Grundstücken stehen bzw. werden Gebäude mit Wohnnutzungen erstellt.

Die Grundstücke sind durch die Marienstraße voll erschlossen. Weitere Erschließungskosten entstehen nicht.

Uhingen, 24.01.1992

(Veil

Ortsbaumeister